

1. Änderung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Pohnsdorf

§ 1

§ 4 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Für das Zusammentreffen nach einer Beerdigungsfeier

- eines Pohnsdorfer Einwohners,
- eines ehemaligen Pohnsdorfer Einwohners,
- eines Verwandten 1. und 2. Grades eines Pohnsdorfer Einwohners,
- eines Verwandten 1. und 2. Grades eines ehemaligen Pohnsdorfer Einwohners,
entfällt das Nutzungsentgelt. Für diese Fälle ist die Nutzung der Räume auf maximal 6 Stunden beschränkt.

§ 2

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Pohnsdorf wurde am XXX durch die Gemeindevertretung Pohnsdorf beschlossen.

Pohnsdorf, den XXX

Marco Lüth
- Bürgermeister -